

Landschaftspflege durch Maschinen- und Betriebshilfsringe

Anton Grimm

Das Bayerische Naturschutzgesetz sieht vor, daß mit der Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen in der Land- und Forstwirtschaft beauftragt werden.

Diesem Auftrag des Gesetzes in der Praxis Rechnung zu tragen, ist nicht immer ganz einfach aus folgenden Gründen:

Auftraggeber für Landschaftspflegemaßnahmen sind meist Behörden, die zu Landwirten keinen oder zumindest keinen sehr engen Kontakt haben und die gewohnt sind, Aufträge nach VOB zu vergeben und zwar möglichst an einen potenten Auftragnehmer.

Es gibt viele Landwirte, die interessiert und in der Lage sind, in der Landschaftspflege mitzuarbeiten. Nach anfänglicher Skepsis ist das Interesse, wie die Erfahrungen in den Maschinenringen gezeigt haben stark zunehmend. Aber diese Landwirte lesen in der Regel nicht den Staatsanzeiger oder das Amtsblatt bzw. entsprechende Veröffentlichungen; d. h. sie erfahren nichts von den betreffenden Aufträgen. Aber selbst wenn sie es erfahren, fehlen ihnen die Voraussetzungen und Kenntnisse, um ein den VOB-Bedingungen entsprechendes Angebot abzugeben. Abgesehen davon ist ein einzelner Landwirt meistens nicht in der Lage, einen derartigen Auftrag als Ganzes zu übernehmen. Dazu ist in den meisten Fällen notwendig, mehrere Landwirte, die auch entsprechend zusammenpassen müssen, ausfindig zu machen.

Diese Faktoren machen es auch bei gutem Willen seitens der Behörden nicht ganz leicht, Aufträge in der Landschaftspflege Landwirten zu übertragen.

Daher ist es auch verständlich, daß allenthalben Organisationsmodelle entwickelt werden, die eine bestmögliche praktische Abwicklung von Landschaftspflegemaßnahmen ermöglichen sollen.

Ob hinsichtlich der Auftraggeberseite, der Maßnahmeträger also, spezielle neue Organisationsformen notwendig sind, kann ich nicht beurteilen. Hinsichtlich der Landwirte als Auftragnehmer dagegen kann ich feststellen, daß hier kein Bedarf für neue Organisationen oder Modelle besteht.

Die Maschinenringe können die o. g. Negativpunkte egalalisieren, indem sie

- zwischen beiden Seiten, den Landwirten und den Behörden, vermitteln und koordinieren,
- aus mehreren Landwirten ein Team zusammenstellen, das zusammenpaßt, über die notwendige Technik verfügt und somit auch größere Aufträge als Ganzes übernehmen kann;

im Auftrag und stellvertretend für die betreffenden Landwirte ein Angebot abgeben und den Einsatz überwachen und schließlich auch abrechnen.

Die MR können zwar aufgrund ihrer Rechtskonstruktion (es besteht keine Verpflichtung zur Leistung oder zur Inanspruchnahme von überbetrieblichen Dienstleistungen im Maschinenring) nicht selbst als eingetragener Verein ein Angebot abgeben und sich zur Übernahme eines Auftrages verpflichten. Sie können aber einen entsprechenden Vertrag mit den dafür in Frage kommenden Landwirten vermitteln. Ein solcher Mustervertrag liegt bereits vor (zwischen Landratsamt Bad Kissingen und Mitgliedern des MR Saale-Rhön).

Es gibt bereits eine Reihe von Maschinenringen in Bayern, die seit Jahren in der Vermittlung von Landschaftspflegearbeiten tätig sind. Die bayerischen Maschinenringe haben hierzu einen zweifachen gesetzlichen Auftrag: Seit 1974 ist diese Aufgabe ausdrücklich im Bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz verankert und nach dem Willen des Bayerischen Naturschutzgesetzes sollen nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft mit der Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen beauftragt werden.

Es gibt keine andere landwirtschaftliche Organisation, der diese Aufgabe so auf den Leib geschneidert ist als der MR:

Die Maschinenringe haben dazu

- den notwendigen organisatorischen und technischen Apparat
- langjährige und vielfältige Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung ähnlicher Dienstleistungen,
- ein großes Potential an Landwirten, die bereit und in der Lage sind, solche Aufgaben durchzuführen und ein ebenso großes Potential an vielfältiger Technik,
- und nicht zuletzt eine unbürokratische Vorgehensweise, die eine schnelle Arbeitserledigung bei minimalen Verwaltungskosten ermöglicht.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Anton Grimm
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.
Kaiser-Ludwigs-Platz 5/III
8000 München 2

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Grimm Anton

Artikel/Article: [Landschaftspflege durch Maschinen- und Betriebshilfsringe 30](#)